

Speaker : Daniel Tonn

Comment aborder l'antitsiganisme à l'école aujourd'hui ?

Newspaper clipping: Grenzmark newspaper of September 4, 1938

Landeshauptmann Dr. Portschy:

Ordnung in der Zigeunerfrage!

Sicherung der Ernte!

Die gegenwärtige Entwicklung des Arbeitseinsatzes u. der Witterungsverhältnisse macht es notwendig, schon jetzt Vorkehrungen für die bevorstehende Kartoffel-Mais-Rüben- und Haidenernte zu treffen. Es muß damit gerechnet werden, daß die Zahl der zur Verfügung stehenden Landarbeiter an einzelnen Orten nicht ausreichen wird, um die rechtzeitige Einbringung der Ernte sicherzustellen. Daher müssen alle verfügbaren Arbeitskräfte hierfür eingesetzt werden.

Ich ordne somit an, daß alle arbeitsfähigen Zigeuner und Zigeunerinnen, sobald in einem Orte ein Notstand an landwirtschaftlichen Arbeitskräften entsteht, auf Veranlassung des Ortsgruppenleiters, des Bürgermeisters und des Ortsbauernführers zu Erntearbeiten herangezogen werden. Die von den Zigeunern zu leistende Arbeit hat den Charakter einer Pflichtarbeit. Die Entlohnung erfolgt durch die Arbeitgeber lediglich in der Form von Naturalien, und zwar in der Beistellung der Tagesverpflegung, der Beistellung von Kartoffeln, von Bohnen und anderen Hilfsfrüchten, in dem vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Ortsgruppenleiter und dem Ortsbauernführer festzusetzenden Ausmaß. Diese Maßnahme stellt eine Fürsorge für die Zigeuner dar, um diese für den Winter mit Nahrungsmitteln zu versorgen.

Die Einsetzung der Zigeuner und Zigeunerinnen bei den einzelnen Bauern hat in den Ortsgemeinden ausschließlich gruppenweise in der vom Ortsbauernführer nach vorangegangener Befragung des Ortsgruppenleiters festgesetzten Reihenfolge durch den Bürgermeister zu erfolgen.

Verbot zum Musizieren von Zigeunern

Im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung des Zigeunertumens beabsichtige ich das Spielen der Zigeunermusiker zu verbieten. Zahlreiche Zigeuner sind im Besitze von Musikern, sowie Kapellmeisterberechtigungs-scheinen; die Inhaber dieser Berechtigungen wandern von Dorf zu Dorf und verwenden diese behördlichen Berechtigungen indirekt zum Betteln.

Es wurde zwar ein Teil der Zigeuner zu verschiedenen Arbeiten herangezogen (Straßenbau, landw. Erntearbeit), doch gibt es noch viele Zigeuner, die unter Berufung auf ihre behördlich erteilte Berechtigung für

Leben wie bisher ohne jedwede ernste Arbeit weiter fristen wollen.

Es geht wohl nicht an, daß heute, in der Zeit der harten Aufbauarbeit eine Gruppe von Menschen noch immer nicht zur Einsicht gekommen ist, daß das Parasitenleben der Vergangenheit angehört und im deutschen Reiche unter keinen Umständen gebuldet wird.

Dieses nichtstuerische, liebliche Verhalten der Zigeunermusiker löst unter den schaffenden Volksgenossen berechtigten Unwillen aus. Es ist zu befürchten, daß hierdurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung einer Gefährdung ausgesetzt wird.

Es ist naheliegend, daß die Zigeuner nach Erlassung des Verbotes ihre Berechtigungsscheine außerhalb des Gebietes des Burgenlandes in anderen Gauen der Ostmark mißbrauchen werden.

Damit aber auch diese Möglichkeit genommen wird, sind alle Berechtigungsscheine der Zigeunermusiker (auch Kapellmeister) sofort einzuziehen. Das Gleiche gilt auch für Musiklizenzen aller Art, die für Zigeuner ausgestellt wurden.

Kein Schulbesuch von Zigeunern

Im Sinne einer Weisung des Landeshauptmannes dürfen Zigeunerkinder nicht mehr eingeschult werden.

Man kann es unseren deutschen Volksgenossen nicht zumuten, daß sie ihre Kinder mit Zigeunern auf die gleiche Schulbank setzen lassen, da es doch eine Tatsache ist, daß die Nachkommen dieses Parasitenvolkes oft mit bösen Krankheiten behaftet sind und in sittlicher Hinsicht eine Gefährdung der deutschen Schüler bedeuten.

